



Amt für Umweltprüfungen  
Landhaus 9  
Amba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen BZ  
PEC: [uvp.via@pec.prov.bz.it](mailto:uvp.via@pec.prov.bz.it)

Bozen, 17.05.2022

## Stellungnahme zur Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. März 2022 wurden auf dem Portal der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz die Unterlagen zum UVP-Projekt „Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten“ veröffentlicht.  
Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz gibt dazu untenstehende Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Oberhofer - Vorsitzender

=====

### (1) Hühnervögel

Die Umweltverträglichkeitsstudie weist gleich mehrere Schwachpunkte bezüglich der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Hühnervögel auf. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz ist der Auffassung, dass anhand der vorgelegten Unterlagen keine Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf die Hühnervögel möglich ist.

So ist die Erhebung und Qualität der Daten nicht klar. In der Umweltverträglichkeitsstudie finden sich folgende Angaben:

- „Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007“ (S. 101)
- „Die Fauna der betroffenen Lebensräume wurde im Zuge mehrerer Feldbegehungen durch direkte und indirekte Nachweise erhoben und zusätzlich mit dem Fachwissen lokaler Fachleute bzw. Kennern des Gebietes ergänzt“ (S. 109). Details zu den Begehungen werden nicht genannt.

Auf Seite 182 heißt es zudem: „So wurde im Rahmen der Erarbeitung des Projektes „Erneuerung der Aufstiegsanlage Hühnerspiel und Erweiterung der zugehörigen gleichnamigen Skipiste“ vorgeschlagen, einen Waldbereich nordöstlich der Skipiste Sonnenlift ökologisch aufzuwerten. Der Fokus lag dabei auf der Herstellung eines gut geeigneten Auerwildlebensraum. Ebenjener Waldbereich, der in Zusammenarbeit mit der zuständigen Forstbehörde und dem Auftraggeber ausgesucht wurde, wird nun vom gegenständlichen Projekt beansprucht“. Hier entsteht also ein doppelter Schaden, denn es

wird eine eigens für den Auerhahn als neuen Lebensraum angelegte Fläche beansprucht. Dabei wurde diese Fläche als ökologische Ausgleichsmaßnahme verwendet.

Auf den Seiten 121 und folgende wird die Meinung eines Jagdaufsehers zitiert. Es handelt sich dabei nicht um einen Bediensteten der öffentlichen Verwaltung, sondern anscheinend um den Revierleiter von Vintl. Seine Einschätzung wird wie folgt zusammengefasst: „Zusammenfassend erklärte Herr Gruber, dass die Errichtung der geplanten Strukturen, inklusive der Skipiste keinen gravierenden und nachhaltig negativen Effekt auf den örtlichen Wald als Lebensraum für das Auerwild haben wird. Dies entspräche nicht den bisherigen Beobachtungen in diesem Gebiet. Besonders hob er hervor, dass die störungsanfällige Balzzeit hier in den April und damit in die sehr betriebsarme Zwischensaison fallen würde. Die Hähne und Hennen sind in dieser Zeit z. T. in unmittelbarer Nähe zu den Infrastrukturen des Skigebietes zu finden“. Und weiter: „Zusammenfassend sind daher, vorbehaltlich der korrekten und konsequenten Umsetzung der Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine nachhaltig negativen Auswirkungen zu erwarten“ (S. 122). Die Einschätzung einer Privatperson wird in der Umweltverträglichkeitsstudie auf dieselbe Stufe wie das Gutachten des Amtes für Jagd und Fischerei gestellt, ohne dass eine wissenschaftliche fundierte Argumentation geliefert wird.

Die in der Umweltverträglichkeitsstudie wiedergegebenen Aussagen des Jagdaufsehers stehen im Widerspruch zu den beiden Fachgutachten des zuständigen Amtes. Am 27.09.2021 teilt das Amt für Jagd und Fischerei dem Auftragnehmer der Klausberg - Seilbahn AG wie folgt mit: „Beiliegende Kartierung stellt die hauptsächlich genutzten Habitate von Birk- und Auerwild dar, welche vom Jagdaufseher vor Jahren grob eingeschätzt wurde. In Wirklichkeit dürften die Habitate wesentlich umfangreicher sein. Sowohl links als auch rechts des Kleinklausentales befinden sich am Hangrücken nahe der Skipisten jeweils Balzplätze von Auerwild. Die letzte Erhebung von Amtes wegen erfolgte im Jahr 2018 und es wurde eine geringere Auerwildpräsenz als bei früheren Erhebungen festgestellt. Die Balzgebiete sind zwar nach wie vor als bestehend einzustufen, wenngleich die Habitat-Qualität durch die Erschließungen dort stark vermindert wurde (Verkleinerung des Habitats durch Skierschließung, Variantenfahren abseits der heute bestehenden Pisten, sogar durch das Balzareal). Aus fachlicher Sicht des Amtes für Jagd und Fischerei führt eine Erweiterung des Skigebietes fast unweigerlich zu einer weiteren Verkleinerung und Fragmentierung des Auerwildlebensraumes am Klausberg“.

Diesem Schreiben ist bereits am 3.5.2018 ein weiteres Gutachten des Amtes für Jagd und Fischerei vorausgegangen. Darin heißt es unter anderem: „Aus dem ökologischen Bericht geht nicht klar hervor, wie die Daten zum Auerwild gewonnen wurden, auch der Zeitpunkt der Felderhebung ist nicht bekannt“. Und weiter: „Das Habitat für Auerwild wird durch die Pistenerweiterung um ca.1,2 Hektar verkleinert, wobei der Balzplatz zerstört wird. Dies ist ein erheblicher Eingriff, denn das standortstreue Auerwild sucht angestammte Balzarenen ein Leben lang auf. Solche „traditionellen“ Standorte bleiben über Generationen aufrecht, sofern die Waldstruktur die Eignung behält ... Der Verlust von Auerwildhabitat kann von Lebensraumaufwertungen nie wettgemacht werden. In Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen ist zu bedenken, dass waldbauliche Maßnahmen für das Auerwild stets nur vorübergehend wirken“

**Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz erachtet die Durchführung des Projekts „Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten“ als nicht vereinbar mit dem Schutz und der Förderung der Rauhfußhühner - nach Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten.**

## **(2) Tourismus**

In der Umweltverträglichkeitsstudie vom 30.12.2021 wird mehrmals auf den Zusammenhang mit dem lokalen Tourismus hingewiesen: „*Tale dato va confrontato con un sensibile aumento dei pernottamenti, sia estivi che invernali, segnando un aumento generalizzato delle presenze turistiche per tutto il territorio a nord di Brunico. Se il circondario TURES-AURINA presenta maggiori presenze durante il periodo estivo, il singolo Comune di VALLE AURINA vede le presenze turistiche all'interno del proprio territorio aumentare soprattutto durante i mesi invernali. Tale dato è incontrovertibilmente legato alla presenza della skiarea di KLAUSBERG. (S. 12). ... Se si confronta l'andamento dei passaggi complessivi nel comprensorio sciistico KLAUSBERG nelle ultime stagioni invernali e il numero di*

*pernottamenti nel Comune di VALLE AURINA (vedi Figura sotto), si possono osservare interessanti parallelismi ... Da questi dati è chiaro che il comprensorio sciistico di KLAUSBERG è di grande importanza, sia per la stagione invernale che estiva e quindi per il turismo dell'intera Valle Aurina (S. 15)”. Dieser grundsätzliche und entscheidende Zusammenhang zwischen Freizeitanlagen und Tourismusintensität wird auch im Beschluss der Landesregierung Nr. 1154 vom 28/12/2021 hervorgehoben und als eine Handlungsmaßnahme für die Tourismusentwicklung im Rahmen der Erarbeitung der Gemeindeentwicklungskonzepte angeführt. So wird als eine von sechs Maßnahmen auf kommunaler Ebene die „Verknüpfung und Zusammenführung von Raumverträglichkeit und Tourismusentwicklung“ genannt, worunter – immer laut Beschluss der Landesregierung 1154/2021 – auch die „Analyse von Freizeit- und Tourismusinfrastruktur“ zu verstehen ist. Der Ausbau des Skigebiets (und die damit einhergehende Erhöhung der Förderleistung der Aufstiegsanlage und Bau einer neuen Piste) muss daher Teil der Tourismusstrategie auf Gemeindeebene sein, die im Kontext des Gemeindeentwicklungsprogramms erstellt wird. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Skigebiet Speikboden sowie das Skigebiet Kronplatz. Diese Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen stehen damit in Konkurrenz zueinander und fördern ein gegenseitiges Hochrücken. Damit geht einher eine Nachfrage nach mehr Betten im Einzugsgebiet dieser Skigebiete. Die Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten greift der lokalen Tourismusstrategie vor und untergräbt damit auch den Grundgedanken des erst kürzlich beschlossenen Landestourismusentwicklungskonzepts nach einer organischen und vorausschauenden Planung.*

**Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz erachtet es als dringend notwendig, dass die Umweltverträglichkeitsstudie Bezug auf die lokale Tourismusstrategie nimmt und darlegt, welchen Einfluss das vorgelegte Projekt auf die Verfügbarkeit der Betten vor Ort hat.**

### **(3) Landschaftsbild und Flora**

Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1545 vom 16. Dezember 2014 (Durchführungsbestimmungen, Bericht zum Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten) heißt es zu Klausberg wie folgt: *„Die Topografie der Skizone lässt aus landschaftlichen Gründen nur mehr geringfügige Eingriffe für eine qualitative Verbesserung des Bestands zu. Zusätzliche Eingriffe müssen berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe der Skizone der Naturpark und das Natura 2000 Gebiet ‚Riesenerferner-Ahrn‘ befindet. Im Rahmen neuer Projekte soll diesem Umstand Rechnung getragen werden, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind“* (S. 287 f). Die in der Umweltverträglichkeitsstudie vom 30.12.2021 beschriebenen Eingriffe sind hingegen nicht als geringfügig zu bewerten. So sieht das nun vorliegende Projekt unter anderem 13 neue Stützen vor und eine Schneisen-Breite von 16 bis 18 Metern. Aufgrund der sehr steilen Hanglage sieht das vorliegende Projekt mächtige talseitige Aufschüttungen und markante bergseitige Abtragungen vor, die durch entsprechende Stützbauwerke (bewehrte Erde, Zyklopenmauern) stabilisiert werden müssen. In der Umweltverträglichkeitsstudie werden die angedachten Erdbewegungsarbeiten und geplanten Stützmauern unter anderem wie folgt beschrieben:

- *„Presso la stazione di valle è necessario lo scavo di 13.000 m<sup>3</sup> di terreno per la realizzazione del progetto, mentre i lavori di riempimento ammontano a 27.300 m<sup>3</sup>, poiché qui vengono costruiti ampi muri in terra armata per i collegamenti con le piste da sci. Il materiale di riporto necessario per questo intervento è ottenuto dai cantieri lungo le piste da sci oggetto di modifica nel presente progetto”* (S. 44).
- *“Tra le sezioni QP1.15 e QP1.16, il piano di imbarco del nuovo impianto SONNENLIFT è raggiungibile dalla pista da sci TALABFAHRT sul lato valle. Come si può vedere nella sezione QP1.16, ciò richiede la costruzione di una terra armata alta 20,0 m (questa altezza massima si applica solo a una lunghezza di circa 20 m), poiché la stazione deve essere superata in un punto particolarmente impervio. La pista da sci e la terra armata fungono anche da riempimento dei piani interrati della nuova stazione di valle. Poco dopo la sezione QP1.16, l'altezza della terra armata scende ad un massimo di 13 m (S. 50)*
- *“Nella zona centrale, la pista da sci viene prima allargata sul bordo destro della pista mediante la costruzione di una terra armata (QP3.11) con un'altezza massima di 8,3 m. Dopo il breve tratto in terra armata, la pista può essere leggermente modellata senza la necessità di*

realizzare strutture speciali (sezioni QP3.12 e QP3.13). Nella QP3.14 viene nuovamente eretta una terra armata su un breve tratto con un'altezza massima di circa 6,9 m" (S. 52).

- "Dopo le due biforcazioni, la pista da sci viene prima estesa a destra (QP3.16 e QP3.17) erigendo una terra armata alta circa 7,8 m, quindi a sinistra (QP3.18) erigendo un muro a scogliera di circa 6,2 m. In questa zona l'odierna pista da sci presenta una pendenza troppo ripida, che viene ridotta per migliorare l'accessibilità e per migliorare la preparazione delle piste" (S. 54).
- "Per la realizzazione della nuova pista da sci SONNENLIFT II verranno scavati circa 85.500 m<sup>3</sup> di materiale e ricollocati 46.300 m<sup>3</sup>. Il materiale eccedente dovrà essere trasportato negli altri cantieri delle piste da sci. Per questo motivo, l'intera pista da sci SONNENLIFT II è stata progettata con un'eccedenza di materiale di circa 40.000 m<sup>3</sup> e funge da zona di sterro per il fabbisogno di materiale dell'intero progetto. Una gran parte di questo materiale è necessaria per la costruzione dell'alta terra armata progettata per aggirare la nuova stazione di valle con la pista da sci TALABFAHRT" (S. 57)
- Für die neu geplante Piste und Liftrasse sind insgesamt 18,50 ha Wald vorgesehen zu roden. Nur ein Teil davon, ca. 5,60 ha sollen wiederaufgeforstet werden. 4,03 ha sollen an Waldinseln und Wiesenflächen aufgeforstet werden. Durch das Projekt ergibt sich in Summe aber ein Waldflächenverlust von 8,87 ha. Es ist auch zu bemerken, dass die aufgeforsteten Waldflächen Jahrzehnte benötigen, um wieder eine ähnliche Struktur und ökologische Funktionalität erreichen, wie die zu roden geplanten Flächen. Dieser derzeit homogene geschlossene Waldbereich würde durch die Rodungen durchbrochen. Er ist vor allem vom Gegenhang (Ausflugsziel Hölzerboden) sehr gut einsehbar, die landschaftliche Sensibilität ist demnach hoch (vgl. technischer Bericht, S. 37). Es kommt in jedem Fall zu einer Zerstörung des Waldlebensraumes und zu einem ökologischen Qualitätsverlust der Waldflächen (vgl. S.45 Technischer Bericht). Dies betrifft vor allem den Lärchen-Zirbenwald, der dem schützenswerten Natura 2000 Habitat 9410 entspricht, sowie für den subalpinen Fichtenwald, Natura 2000 Habitat 9410. Beides sind Lebensräume mit hohem ökologischen Potenzial und würden durch die Rodungen durch Lebensräume mit geringem ökologischen Potenzial ersetzt. Damit ist ein Verlust an Biodiversität und Habitat-Qualität verbunden.

**Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz lehnt aus landschaftlichen Gründen dieses Projekt ab und verweist auf den Beschluss der Landesregierung 1545/2014, der nur geringfügige Arbeiten vorsieht.**

#### **(4) Klimaschutz**

Das im Dezember 2021 genehmigte Landestourismusentwicklungskonzept 2030+ (Beschluss des Landesregierung Nr. 1154 vom 28/12/2021) führt im Kapitel 3.3. „Südtirols Tourismus aktiv gegen die Klimakrise“ an: „Die Tourismusbranche soll daher ihr Handeln konsequent an den neuesten wissenschaftlichen Empfehlungen ausrichten, um sicherzustellen, dass die Klimastrategie mit einem Anstieg von nicht mehr als 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau bis 2100 umgesetzt wird (UNWTO, 2021). Die UNWTO-Ziele gelten als Referenzpunkt für die Tourismusbranche. Eine proaktive Auseinandersetzung mit der Klimakrise verlangt allerdings noch strengere Maßnahmen und kürzere Umsetzungszeiten. Das Ziel von Klimaschutz ist die Klimaneutralität. Dies kann nur durch eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderen Treibhausgasen gelingen. Energie muss eingespart, erneuerbare Energiequellen (z.B. Wasserkraft, Solarenergie) und klimaneutrales Verhalten müssen gefördert werden“.

In der Überarbeitung des Klimaplanes „Energie – Südtirol 2050“ vom 14. September 2021 heißt es unter 6.5 Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Klimaschutz „Die Landesregierung führt innerhalb 2022 ein Bewertungssystem ein, mit dessen Hilfe die einzelnen Abteilungen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen von Gesetzes- und Beschlussvorlagen auf das Klima im groben Rahmen abschätzen zu können. Die Ausarbeitung erfolgt durch die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“. Das Landespresseamt hat Ende März 2022 mitgeteilt, dass sich die Landesregierung in Kürze mit dem Klimaplan befassen wird, und zwar nachdem die von der Landesregierung ernannten externen Fachleute innerhalb Juli 2022 die

Verbesserungsvorschläge zum Klimaplan bewertet haben. Die überarbeitete Version des „Klimaplan“ steht also vor der unmittelbaren Genehmigung. Eine etwaige Genehmigung des Projekts „Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten“ erfolgt über einen Beschluss der Landesregierung, weshalb auch für diesen eine Abschätzung der Folgen auf das Klima erfolgen muss, um im Einklang mit den Zielsetzungen der Landesregierung zu stehen, zumal das Projekt erst nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Klimaplan „Energie – Südtirol 2050“ bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz eingereicht wurde.

Der Antragssteller scheint sich der Herausforderung des Klimawandels bewusst zu sein, da in der Umweltverträglichkeitsstudie vom 30.12.2021 auf Seite 29 kurz auf den Klimawandel eingegangen wird: *„Piuttosto, il cambiamento climatico minaccia sempre più lo svolgimento delle attività incentrate sulla disciplina degli sport invernali, a causa dell'innalzamento delle temperature. Le questioni sovraesposte rappresentano un elemento non particolarmente deleterio al fine della realizzazione del nuovo impianto SONNENLIFT e delle piste da sci annesse, poiché la quantità d'acqua presente e stoccata in loco risulta sufficiente a garantire l' innevamento tecnico dei piani pista esistenti e di progetto, a dispetto di una diminuzione delle precipitazioni a carattere nevoso“*. Allerdings fehlt eine Analyse über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den Wasserverbrauch des Ausbaus des Skigebiets und der Betrieb der neuen Anlage sowie der neuen Piste.

**Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz erachtet die verfügbaren Angaben zur Klimaverträglichkeit als ungenügend und unzureichend. Die Unterlagen zum Projekt „Erneuerung der Aufstiegsanlage SONNENLIFT mit Erweiterung der zugehörigen Skipisten“ sind daher unbedingt bezüglich Klimaschutz zu ergänzen.**

#### **(5) Künstliche Beschneigung**

In der Umweltverträglichkeitsstudie heißt es zur künstlichen Beschneigung auf Seite 17 und folgenden: *„Si ritiene inoltre necessario ampliare l'impianto di innevamento tecnico artificiale lungo le piste di nuova realizzazione, dal momento che ogni tracciato nel comprensorio sciistico di KLAUSBERG presenta punti per la produzione della neve artificiale, garantendo l' innevamento lungo tutti i km di piste presenti. Tale operazione permette di far fronte a condizioni climatiche non sempre ottimali all'inizio e durante la stagione invernale, per cui si rende necessaria la produzione di neve tecnica per sopperire all'eventuale mancanza di neve naturale“*. Und weiters: *“L'impianto di innevamento esistente è costituito da idranti, le relative condutture idriche, 2 serbatoi idrici sotterranei con una capacità di stoccaggio totale di 4.990 m<sup>3</sup> ... In termini di capacità di stoccaggio dell'acqua e quantità massima di derivazione, la neve di base può essere garantita in un breve periodo di tempo. Nel periodo di innevamento base di 6 giorni, sono disponibili 62 m<sup>3</sup> per ettaro di pista da invasi idrici e 1,44 l/s/ha \* 3,6 \* 24 \* 6 giorni = 746 m<sup>3</sup>/ha dalla portata massima. Con 808 m<sup>3</sup> di acqua per ettaro si può produrre un manto nevoso di circa 20 cm sull'intera area delle piste da sci (S. 74)“*. Der Beschluss der Landesregierung Nr. 2691 vom 25.07.2005 (Richtlinien für die Wassernutzungen zur Erzeugung von Kunstschnee) bestimmt unter anderem die rationelle Verwendung des Wassers: *„Sofern nicht große Wasserbezugsquellen zur Verfügung stehen, wie Flüsse oder Seen, ist eine rationelle und umweltschonende Beschneigung nur möglich durch die Verwendung von Speicherbecken. Es sollte ein Speichervolumen von 700 m<sup>3</sup> pro ha Piste angestrebt werden. Pro Hektar Piste wird eine durchschnittliche Wassermenge von höchstens 0,4 l/s gewährt“*.

**Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz stellt infrage, dass das vorhandene Speichervolumen (das im Zuge des Projekts nicht erweitert wird) ausreichend ist und mit dem Beschluss 2691/2005 konform ist. Die Entnahme von Wasser aus den Gewässern stellt nicht nur einen massiven Eingriff in den Wasserhaushalt dar und stört empfindlich die Ökosysteme. Es handelt auch um eine eklatante Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Skigebieten, die durch Investitionen die ausreichenden Speicherkapazitäten sicherstellen.**